

Vertraulichkeitsverpflichtung

Vertraulichkeitsverpflichtung zur Sicherstellung der datenschutzkonformen Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 Abs. 1 f, 28 Abs. 3 b, 29, 32 Abs. 1 DSGVO für (ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen, Mandatsträger*innen, Betreuer*innen, Abnahmeberechtigte bei Wettbewerben, Leiter*innen von Veranstaltungen, Lehrveranstaltungen, Schulungen oder Seminaren und weiteren für die Freiwilligen Feuerwehren, Kindergruppen der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr tätigen Personen.

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die:

- Jugendfeuerwehr der Feuerwehr _____(Ort)
- Kinderfeuerwehr der Feuerwehr _____(Ort)
- Einsatzabteilung der Feuerwehr _____(Ort)

sind Sie mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut. Dieses gilt vor allem in den Bereichen, in denen sensible Daten von minderjährigen Mitgliedern verarbeitet werden. Unter Umständen werden auch Gesundheitsdaten verarbeitet.

Personenbezogene Daten sind durch den Gesetzgeber als schutzwürdig eingestuft und wir sind als *Jugendfeuerwehr/ Kinderfeuerwehr/ Einsatzabteilung* der Feuerwehr _____ gehalten, Sie auf diese Tatsache hinzuweisen (unzutreffendes bitte streichen).

Hierzu dient die vorliegende Vertraulichkeitsverpflichtung. Wir möchten Sie damit auch über die wesentlichen Vorschriften informieren und Sie für dieses wichtige Thema sensibilisieren.

Alle Mitwirkenden und Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten, auch dann, wenn die vorliegende Vertraulichkeitsverpflichtung nicht unterschrieben wird.

Zum Zeichen der Kenntnisnahme reichen Sie bitte ein unterschriebenes Exemplar an uns zurück.

Personenbezogene Daten dürfen gemäß DSGVO nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen:

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden,
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden,
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“),
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden,
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist,
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Umfang und die Bedeutung der vorstehenden Erklärungen verstanden haben und dass mündliche Nebenabreden hierzu nicht getroffen worden sind. Änderungen und Ergänzungen der Erklärung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen eventuellen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Weiterhin bestätigen Sie, dass Sie eine Kopie dieses Dokuments erhalten haben.

Ihnen ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Vereinbarungen strafrechtlich verfolgt werden können.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung Ihrer o.g. Tätigkeit weiter.

Abschließender Hinweis:

Bei Änderungen der Rechtslage ist die aktuelle Rechtslage maßgeblich, ohne dass es einer aktualisierten Vertraulichkeitsverpflichtung bedarf.

Ort, Datum, Unterschrift